

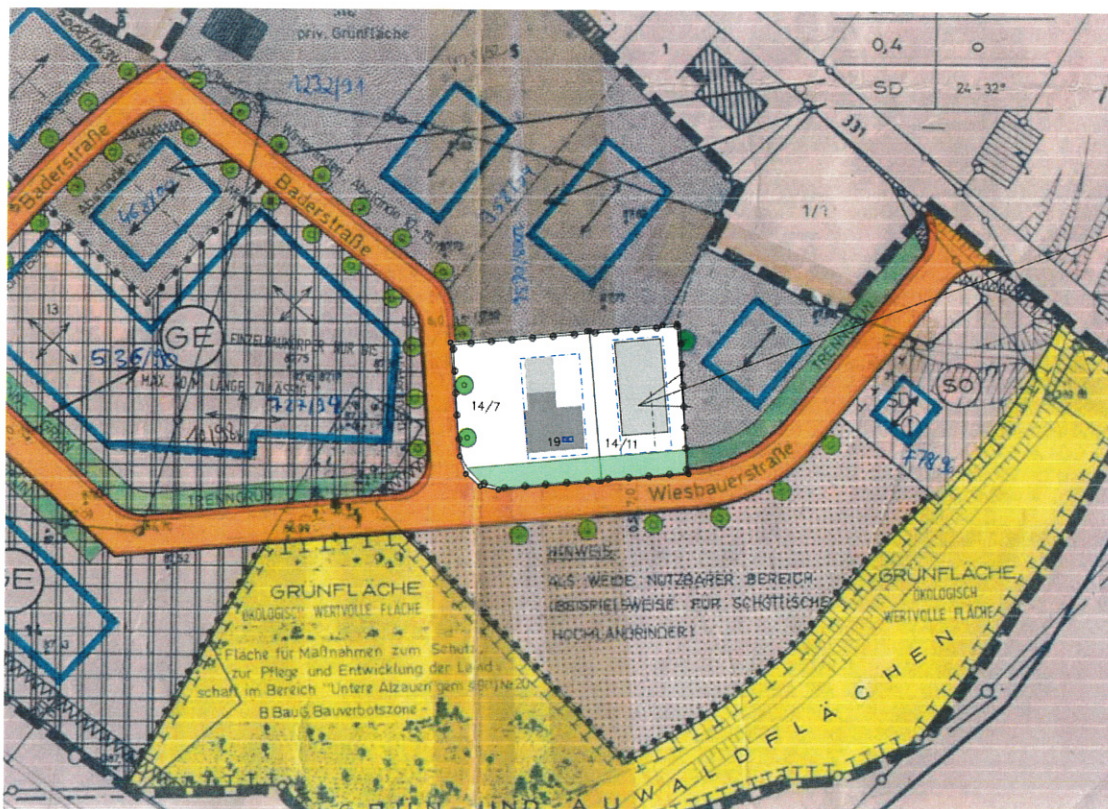
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze
4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“
für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 der
Gemarkung Emmerting in ein Mischgebiet nach § 13 BauGB

hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 25.09.2025 zur 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 der Gemarkung Emmerting in ein Mischgebiet gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet. Mit Beschluss vom 28.04.2026 wurde die bereits gebilligte Satzung aufgehoben und erneut zur Vermeidung etwaiger Verfahrensfehler erneut öffentlich ausgelegt.

Der reinweiß dargestellte und mit einer Perlschnur umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Entwurfsplanung und die Begründung vom 25.09.2025 werden im Internet unter der Webseite <https://www.gemeinde-emmerring.de/abteilung/bauleitplanung/> vom

20.05.2026 bis 19.06.2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerring, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerring, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) per Mail an bauamt@gemeinde-emmerring.de , schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „GE Seng“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 14/7 und 14/11 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- keine

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-emmerring.de/aktuelles eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmerring, 19.05.2026

- Gemeinde Emmerring -



Gisela Kriegl
Erster Bürgermeisterin



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am:	20.05.2026
abzunehmen am	22.06.2026
abgenommen am:	